

**Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/004/2014/1**

**Kreisausschuss am 25.09.2014**

<b>Zu Punkt 20.1: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates</b>
--

**Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2013 (**Anlage 6**) fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Landrat Hendele hat weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung mitgewirkt.

## Kreistag am 25.09.2014

<b>Zu Punkt 16.1: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates</b>
--

KA Göbel erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

### **Beschluss:**

3. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Anlage 6) fest.
4. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.)